

STROMKENNZEICHNUNG

gem. § 78 Abs. 3 und § 79 EIWOG 2010 und KenV 2022 für den Zeitraum
01.01.2024 bis 31.12.2024.



100% aus Erneuerbaren (92,74% Wasserkraft, 5,64% Windenergie, 1,13% Sonnenenergie, 0,49% sonst. Ökoenergie)
100% der Nachweise kommen aus Österreich. 100% der für die Stromkennzeichnung verwendeten Herkunftsnachweise wurden gemeinsam mit der elektrischen Energie erworben.

Vollumfassende Stromkennzeichnung für die Energielieferung (Sekundäre Stromkennzeichnung nach Stromkennzeichnungsverordnung 2022 – KenV 2022). Sie finden hier Informationen aus welchen Energiequellen die elektrische Energie stammt, sowie Information zu Umweltauswirkungen.

Stromkennzeichnung gem. § 78 Abs. 1 und 2 EIWOG 2010 sowie die Stromkennzeichnungsverordnung 2022 – KenV 2022 über den Anteil an verschiedenen Primärenergieträgern, auf Basis derer die gelieferte elektrische Energie im Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023 erzeugt wurde:

Primärenergieträger	Versorgermix	
Wasserkraft	92,74 %	
Windenergie	5,64 %	
Sonnenenergie	1,13 %	
feste oder flüssige Biomasse		
sonstige erneuerbare Energieträger	0,49 %	
erneuerbares Gas		
geothermische Energie		
Erdgas		
Erdöl und dessen Produkte		
Kohle		
Nuklearenergie		
Summe	100,00%	

Die verwendeten Herkunftsnachweise stammen zu 100% aus Österreich. Bei der Erzeugung des vorliegenden Versorgermixes fallen weder CO₂-Emissionen noch radioaktive Abfälle an.